

Sonnabends, den 4. November, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Handwritten note:
Königliche Approbation

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspiegeln vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktänglischen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im Neuhausischen Revier, Amts Friedrichswalde, eine ziemliche Anzahl trockener und abgeflandener Eichen stehenden, woraus allerhand Sorten Schiffs- Krumm- und Landholz, auch Planken angefertigt werden können, welche an den Weißblethenden verkauft werden sollen, und hiezü Termin Licitationis auf den 20ten und 30ten Octobr. wie auch 3ten Novembr. a. c. anberahmet sind; Als wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, diese Eichen an sich zu handeln, sich in Terminis Morgens

gens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, wonecht alsdenn mit demjenigen, so in ultimo Termino die beste Offerte thun wird, ein Contract auf Schiffs, Kamm- und Innholz, auch Planken geschlossen werden soll, und zwar auf soviel, als aus so meldehen zopftrockenen und abgetrockneten Eichen gearbeitet werden kann. Signat. Stettin den 7. Octobr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholds Frau Witwe Dertzen Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinhaftliche Erbstücke, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese, 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauens-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Becker Meißer Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bedonsche Dersch, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schaden Herren Erben, und des Herrn Hofrath Drehs Wiese inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufern abzugeben bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schließen.

Auf gerichtliche Veranlassung soll des Schneider Käffen Creditorum Haus, welches alleir in der Strapensier-Strasse, zwischen des Selbzießer Meißer Petersen, und des Cauffer Meißer Zursobnd Häusern inne belegen, den 8ten Novembr. o. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobfamen Stadt-Beck an derweitig zum öffentlichen Kauf gestellet werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich alsdann melden, und seinen Both ad acta registriren lassen.

Weil in dem letzten Termino wegen Verkaufung der 323 Stück trockenen Eichen in der Pomeranschen Weide nicht hinlänglich gebothen worden, so ist novus Terminus auf den 15ten Novembr. a. c. anberaumt worden; und können sich also die Herren Liebhaber, des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Käffen Cammer einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Hauptmann Johann Albrecht von Laurens, wegen seiner wieder seligen Hofrath Bernhadi Erben ausgelasteten Schuld-Forderungen, derselben Theil in dem Guthe Cammerow, nebst denen dazu gehörigen Rüdenhagen, in dem Obren-Creis belegen, nachdem es auf 5269 Rthlr. 22 Gr. ästimiret, und diese Lare festgesetzt worden, subhastiret, und zu öffentlichem Verkauf gestellet, wie denn zu dem Ende Termino Licitationis auf den 13ten Nov. 11ten Dec. o. festlichem Januarii 1748. angesetzt seyn, wie die zu Stettin, Stargard und Wite mit der Lare erkäufte und toten Proclamaia mit mehrern besaget. Diesemach wird denen Kauf-Liebhabern dieses mittler-Guthes solches bekannt gemacht, nur sich und besonders im letztern Termino vor der Königl. Regierung in Stettin zu stellen, und hat der Meißliche der Abdiction gewärtig zu seyn. Signat. Stettin den 27ten Septembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.
Nachdem Seiner Königl.lichen Majestät in Preussen, bey dem sich geäußerten und höchstedenen selben betanng gewordenen Zustande des Baron Müller von der Lühne Credit-Verens, zu resolviren bezogen worden, dessen auf Usebom belegene Wellenthinsche Güter zu allibificiren, und danclich subhastiren zu lassen: So ist nicht allein der Allodial- Brief darüber sub Dat. Berlin den 30ten Martii 1747. ausgefertigt, sondern auch die Güter per Commissarien in Actilog gebracht worden, da dann der Werth zu setzen gekommen, 1.) des Guthes Wellenthin, mit allen Pertinentien, 1427 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. und des damit condinirten kleinen Vorwerths-Guthen 3299 Rthlr. 2.) Des Guthes Demechow mit denen Dienstbauren, Cossäthen, auch übrigen Pertinentien 12434 Rthlr. 17 Gr. 3.) Des Guthes Dargen mit denen Bauren und Cossäthen und allen Pertinentien. 13767 Rthlr. 2 Pf. die 5 Pf. also in Summa auf drey und achtzig tausend, fünf hundert, drey und sechzig Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. die sogenannte Duse-bey Wellenthin ausgetheilt, und zwar nach Abzug derer auf solchen Gütern lasten den Kosten und Onerus publicorum. Worauf dann nummehr bey der Pommerschen Regierung in Stettin, obdemeldete Güter subhastiret, und per proclamaia, welche zu Berlin, Stettin und Greifswalde mit denen Commissariis in Actilog affigiret zu jedermanns sellen Kauf gestellet, auch desfalls Termino Licitationis auf den 20ten Septembr. 18ten Octobr. und 20ten Novembr. dieses Jahres anderumt worden, dergestalt, daß diejenigen, so d'Wellen haben mögen, solche Güter mit Zubehde zu erkaufen, dazogen und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie citiret sind, daß sie in angezeigten Terminis vor der Pommerschen Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, o' er gewarnt seyn, daß in letztem Termino diese Allodial- und Erb-Güter dem Meißlichehenden, nach Vorchrift der Ordnung ausgetheilt werden sollen. Solchemach wird von der Königl. Preuß. Pommerschen und Cammerischen Regierung dieses hiedurch gebührend betanng gemacht. Signat. Alten Stettin den 4ten Augusti 1747.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs zu Stargard, hat seinen Buchladen der bisher unter dem Nath-Haus gewesen, geändert, und ist jezo in der Regen-Strasse im Aprobischen Hause, allwo er die Ders von Bucher-Liebhabern am billigen Preis accondiren wird, er hat von neuen Sachen unter andern sonderlich erhalten: 1.) Die neue Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vorwehmissen Absicht ent-

bedet, 147ter Theil, 8. a. Gr. 2.) Europäischer Staats-Secretarius, welcher die neuesten Nachrichten anapareichlich erhebet, und verständig beurttheilet, 130ter Theil, 8. a. Gr. 3.) Geschichte und Tugenden des Durchlauchtigen Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau, commandirenden General-Feldmarschal der Königl. Preussischen Armee, a. Theile, 8. 12 Gr. 4.) Der Stager nach der Mode, oder Kerat und Melode Erbküchens und Geschichte, aus dem Französischen übersezt, 8. 6 Gr. 5.) Dikens, Geschichte der Caracenen, über ihre Eroberung der Länder Syrien, Persien und Aegypten, 8. 1 Rthlr. 3 Gr. 6.) Kops, Lüge und gründliche Zurechtweisung des Hochfürstlichen Hauses Hessen-Cassel Erbtruchs auf das Herzogthum Brauns, lateinisch und deutsch, Fol. jedes 9 Gr. 7.) Droms Religion eines Arztes, aus dem Englischen übersezt, 8. 7 Gr. 8.) Büden, die Persönlichkeit Gottes im Donner, 4. a. Gr. 9.) Weidmann, das in den Herzen aller weidlichen Lutheraner wohl angedachtene Gedächtnis des seligen Lutheri, in einer Rede vorgestellt, 4. 3 Gr. 10.) Baldwinus, Catechesis iuris antiochianae, adque iustinianae, cum auctoris vita instructo indice ac praefatione de causis iuris inaequalitatis, 8vo 6 Gr. 11.) Rahets Recht der Natur, worin nicht allein die Gründe zur Eitten-Lehre und Staats-Kunst gelegt, sondern auch die Quellen aller bürgerlichen Rechte zum Nutzen des menschlichen Lebens geoffnet werden, 8. 18 Gr. 12.) Des Freyherrn von Wolf großer Entwurf eines dänischen Beweises der Wahrheit der Christlichen Religion, 8. 1 Gr.

In Stargard soll des Brauer Neumanns Haus, der sogenannte Keyter, so an der Markte zwischen der Witwe Lehmannen, und dem Schneider Meister Plänsigen inne gelegen, welches in selten vollen Meissen steht, mit guten Gemächten, der schönsten gewöhnlichen Keller untert ganze Haus, und Stallungen versehen, zur Braunabnahn vollkommen aptiret, und 1440 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich nach Abzug der 2ten Octobr. und 7ten Novembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht auf den 2ten Septembr. 2ten Octobr. und 7ten Novembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angegesetzt; Es werden also die etwanigen Liebhaber erbeten, alldenn Vormittags sich einzufinden, darauf zu bieten und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti addiciret werden solle.

Imgleichen soll daselbst des Rathsmeisters Fleminghs Haus in der Ihnen-Strasse, welches 1700 Rthlr. 22 Gr. nach Abzug der Dnerum gerichtlich tariret, an den Weißbiedenden verkauft werden, wozu Termini Licitationis vor dem Stargardischen Stadt-Gericht auf den 2ten Septembr. 2ten Octobr. und 7ten Novembr. angeisset. Dahero diejenigen Liebhaber so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sodann vor dem Stargardischen Stadt-Gericht auf erscheinen hierdurch eingeladen werden, auf solthanes Haus zu bieten und gewärtigen, daß dem plus licitanti solches im letzten Termino addiciret werden solle.

Des seligen Becker Jabels Haus in der dritten Strasse zu Stargard belegen, 425 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. schiltret, ist an Anhalten der Creditorum anderweitig subhastiret, und Termini Licitationis auf den 2ten Octobr. 2ten und 27ten Novembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angeisset; Es werden demnach diejenigen Liebhaber, so dieses Haus etwa zu kaufen Velleben haben möchten, sodann frühe daselbst zu erscheinen, hiermit eingeladen, ihren Both ad protocolum zu geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Grener soll des seligen Gesammthns vorkorbenen Witwen Haus daselbst in der Gänstrasse, zwischen dem Gänster-Amts Hause und der Ihne inne belegenes Haus, so vor wenig Jahren neu erbauet, und 150 gerichtlich 300 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Dnerum tariret, plus licitanti an Anhalten der Creditorum verkauft werden, wozu Termini Licitationis auf den 2ten und 31ten Octobr. und 27ten Novembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angeisset, dahero diejenigen Liebhaber so dis Haus zu kaufen Lust haben, sich alldenn vor demselben frühe einzufinden wollen, darauf bieten und gewärtigen, daß solches Haus im letzten Termino plus licitanti addiciret werden soll.

Imgleichen soll der Witwe Ladowigen Haus, Schenke, Garten und Wiese, so hinterm Hause belegen, ad instantiam Creditorum an den Weißbiedenden verkauft werden, welches Haus vor Stargard auf dem Weiber liegt, und 208 Rthlr. 8 Pf. nach Abzug der Dnerum gerichtlich tariret, dieses Haus ist für 30ten Novembr. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angeisset, in weidten diejenigen so dieses Haus zu kaufen Lust haben, Vormittags erscheinen wollen, und ihren Both thun können, und haben sie zu gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Nachdem in Stargard des Juden Pirsch Marcus Haus in der kleinen Gasse, zwischen der Schultstrasse und Pelgers-Gasse belegen, bereits in dreyenmalen subhastiret worden, endlich aber sich ein Käufer gefundt, welcher für dasselbe 155 Rthlr. 16 Gr. geborhen, wofür es Creditores nicht gerne geben wollen; So nahm: Da dann diejenigen, so auf dieses Haus zu bieten gesonnen, sich inobbenannten Termino, Vormittags um 10 Uhr vor ein hochlobsamtes Stadt-Gericht in Stargard sich stellen, und auf dasselbe bieten können, da dann plus licitanti in diesem Termino das Haus ohnefehlbar zugeschlagen werden soll.

Da der den 28ten Octobr. angeissete Terminus zu Vertractionung des Köber Geldens zu Sachan hinterlassenen Ethen Meublen nicht vor sich gegangen; so wird dazu nunmehr Terminus auf den 20ten Novembr. präfixiret: Und können die etwanigen Liebhaber sich alldann zu Sachan auf dem Königl. Amte einzufinden, und daer Geld mitbringen. Auch soll in errodertem Termino die Verlöblich-Verlet in gedachten Geldens Conturs publiciret werden.

Nachdem

Nachdem die Creditores der verstorbenen Kennerten sich ad Acta in Termino den 20ten Octobr. gehörig angegeben, und zu ihren Forderungen legitimiret, so soll derselben Wied. Dänggen zu Altona, und die darin befindliche sehr solche Rechte, daseibst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der 2te, 10te und 17te Novembr. c. a. angeordnet worden; In welchem sich die Liebhaber zu Rathhause daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und gegen baar's Geld die erkauende Stücke in Empfang nehmen können.

Der Baueramant Herr Joachim Gley in Colberg ist entschlossen, 2 Häuser zu verkaufen, um mit den Kindern erster Ehe sich in Mächtigke zu setzen. Das eine ist die Fäbrerey in der Baustraße, das andere das Daus auf in der Schließentstraße. Wer einen Käufer abgeben will, kan sich bey ihm melden und versichert seyn, daß er mit dem ersten, der favorable handeln wird, contrahiren werde.

Nachdem ad instantiam des seligen Salz-Kentmeisters Volquans nachgelassener Wittwe zu Stettin, dem Magistrat zu Greiffenberg von der Königl. Regierung anbefohlen, des Accises-Inspectoris Hovers das selbst habendes Wohnhaus zu subhastiren, und nach geschäner dreywähliger Licitation, plus Licitation zu addiciren; so werden dazu der 20te Octobr, 20te Novembr. und 18te Decembr. dieses Jahres angeordnet. Und können diejenigen, zu Kauf und Belieben haben, dieses Haus zu kaufen, sich in solchen Terminis zu Greiffenberg auf dem Rathhause einzufinden und gewärtigen, daß den Meistbietenden solches Haus addiciret werden soll; Es ist solches Haus durch die gerichtliche Taxe 530 Rthlr. gewürdet, und in der Münchenerstraße der legen, fast noch neu, worin unterirdische Stuben fürhanden.

Es steht ohnweit Dramburg die Reste eines gewissen Guths zum erblichen Verkauf, dessen Werth sich etwas über 6000 Rthlr. beträget. Die Lage desselben ist in einer angenehmen Gegend, umher mit einem schönen Buchwalde umgeben, der Acker ist stark, zum theil leimicht und dergig, und dabey nach Proportion des Guths starker Deuschlag. Es hat schöne Weyde, und sehr nuhbarer Fischerey, die hohe und niedere Jagdt, eigene Jurisdiction und Jus patronatus, weßfrey's mahlen, wie auch Krugs-Drechstigkeit. Die Wähele und Kirche sind im Dorf, die Zimmer annoch im guten Stande, auch ein wohl angelegter Bluhm- und Keldens-Desgleichen ein großer Baum- und Obst-Garten, welcher sich an einer schönen Wiese und See erbauset, very an sich zu kaufen, der kann sich bey den Herrn Meßterlings, Secretario und Procuratori Hofen zu Altona Franck melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Zu Greiffenhagen hat die Frau Wagsler Plegeln in Borin, in des verstorbenen Weßbeckers Michael Durchwerts Wohnhaus, die Commission auf 121 Rthlr. 4 Pf. erhalten. Da dieselbe nun willens, dieses Haus cum pertinenciis hinweg zu verkaufen; so läst sie solches denen etwanigen Liebhabern hierdurch kund machen: Es ist dasselbe zu Greiffenhagen in der Bau-Strassen, ohnweit dem Bahnhufen Thor an der Ecke gelegen, und besonders für einem Becker sehr bequem, weil der Beck-Ofen darin annoch befindlich, und mit einer großen Wohn-Stuben, Kammern, Boden, Keller und Hofraum versehen ist, auch dazu 3 Wörren Haus-Wiesen belegen sind. Wer dieses Haus nun zu kaufen willens ist, kan sich entweder bey der Werthelein selbst, oder dem Bürgermeister Nath Jun. in Greiffenhagen melden.

Des Rath's Verwandten und Kaufmanns Alexandre Chalie sämtliche Immobilien zu Prenslow, als:
1.) Das große Wohnhaus am Markt, worauf an jährlichen Schoß 3 Rthlr. haftet, und toriret ist 6780 Rth. 4 Gr. 2.) Die wüste am Marien Kirch-Hofe belegene Wnde, wovon ein jährlich Canon ad 4 Rthlr. zu entrichten, und toriret ist 115 Rthlr. 3.) Ein Haus, Garten und Camp vor dem Blindwischen Thore, wozu auf bis anhero ein Canon von 3 Rthlr. 21 Gr. schaffet, und toriret ist 554 Rthlr. 19 Gr. 4.) Eine Wiese am Ruhe-Damm, toriret 101 Rthlr. 12 Gr. sind beym Königl. Ober-Gericht zu Prenslow zum Verkauf angehängen, und Käufer auf den 27ten Nov. 19ten Decembr. 1747. und 23ten Januarii 1748. citiret.

Nachdem bey dem Königl. Amte Königs in der Uckermark, des daselbst verstorbenen Carl Wilhelm Krauß's hinterlassener Schenk-Krug, bestehend in einem Wohnhaus von 3 Stuben, und einem Hintern Haus, worin 5 Stuben, einer Scheune und Stallung, wozu annoch nebst andern Gerechtigkeiten 16 Morgen Wiesenland, und 3 Lämp Landes belegen, worin jährlich 1 Winpel Winter, und 1 und ein halber Winpel Sommer-Korn ausbeisset, jährlich oder außer der Rappen Pacht, so der Bier-Herr entrichtet, nicht mehr als 5 Rthlr. Krug-Lage entrichtet wird, Schulden halber, und auf Anforden der Wittve, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hierzu nächstkommender 7te, 14te und 23te Novemb. anberahmet sehen; Als wird solches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, sondern auch diejenigen so gedachten Schenk-Krug mit denen Pertinentien an sich zu kaufen Lust haben, ersucht, sich auf dem Königl. Amte Königs einzufinden, ihr Geböth zu thun, und zu gewärtigen, daß solcher in ultimo Termino dem Meistbietenden gerichtlich adjudiciret werden wird.

Zu Wolsin hat der Bürger und Brauer Seet, sein zweytes Wohnhaus, so vor dem Colberger Thore, zwischen des Bürgers Meißer Sönen, und des Bürgers und Baummanns Blocher Hause inne belegen, Lust zu verkaufen; Wer nun Belieben in dem besannten Hause hat, kan sich bey ihm deshalb melden; und solches wird hierdurch publiciret.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard ist die von seligen Haasenjägers hinterlassene halbe Stadt-Hufe, gerichtlich an dem Bürger und Brauer, Herrn Christian Thieden, verkauft und zugeschlagen; Welches hiedurch jedermännlich kund gemacht wird, und soll bevorstehenden Wehnsachten, als den 18ten Decembr. die Verlassung ertheilt werden.

In Treptow an der Tollensee haben die Geschwister Catharina Dorothea und Maria Annauch, elnen Garten auf dem S. Georgen-Brick, zwischen dem Köchler Meister Ledwig, Stadt und der weltweitem Doctorin Sanders Feldwerts belegen, an den Weber Martin Witten, für 14 Rthlr. durch den dasigen Stadt-Musicant Thiedes, und den Schneider Adolph Friederich Daacker, als Bevollmächtigte, verkauft, und werden dem Käufer den Kaufbrief darüber einhändigen.

In Pyritz verkauft der Schneider Meister David Moldenhauer, 1 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen Seleges-Rath Kismachers Erben Stadt und dem Klein-Bürger Willos auf dem Stadt-Recht Feldweck belegen, an Meister Uedern, Schmidt ans der Hoff, um und für 42 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 29ten Novembr. c. angesetzt.

Dieselbst verkauft der Bildh. Vor sprach Herr Johann David König, sein zwischen dem Bürger Peter Heyerow, und Gottfried Schmidt, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Copin, um und für 130. Rthlr. und wird dahero Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 1ten Decembr. a. c. anberaumt.

Der Bildh. Müller Meister Johann Friederich Hienfeldt daselbst, verkauft seine sogenannte Finkels-Wähe, für 2400 Rthlr. an den Altstäd. Pyritzerischen Wählenmeister Johann Gottlieb Kisten, und ist Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 24ten Novembr. c. anberaumt; welches hiermit kund gethan wird.

Desgleichen der Herr Schrifte von Schad, kauft von den Wothschen Erben 3 Morgen Hauptstück, im Felde nach Kepenow, a 8 einen halben Morgen zwischen seligen Rohrens Erben, und Kunows Wittve, und einen halben Morgen Land zwischen Timmen Wittve, und seligen Langen Erben belegen, welche Landung die Wothschen Erben vonhero Schuld-Forderung von dem Herrn Kammerer Hibel anerkonnen, um für 200 Rthlr. Der Verlassungs-Termin ist auf den 15ten Novembr. a. c. angesetzt, in welcher Zeit den Hn. Kammerer Hibel noch frey steht, einen annehmlichen Käufer zu verschaffen, oder dat zu gewärtigen, das dem Herrn Obrißen, die 3 Morgen Hauptstück für den Preis a 200 Rthlr. zugeselassen werden sollen.

Die beyden Gebrüder Herr Jacob Friedrich Brehmer, Pastor zu Kose, und Herr Ludewig Willhelm Brehmer, Kauf- und Handelsmann zu Gerslig, verkaufen das zu Massow auf ihr väterliches Ertheil ihnen zuhohelnde am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, welches ihr vor einigen Jahren von Klosterener Bruder Herr Gottfried Brehmer bewohlet, cum pertinentiis, nebst einer Scheune vor dem Warfowischen Thore belegen, an den dasigen Bürger und Brauer Herrn Johann Wiefenern; Welches hiedurch nach Königl. Verordnung beandt gemacht wird.

Dem Apotheker Herrn Paul Christian Holz zu Colberg, ist des dasigen Radmachers Meister Christian Wendens Haus in der Proviant-Strasse, mit Einwohnung der Wermehndere seines Kindes zweyter Ehe, per Decretum Senatus vom 24ten Octobr. 1747. für 150 Rthlr. gerichtlich zugeschlagen worden; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit beandt gemacht wird.

In Polgin verkauft der Bürger und Tobackspinner Meister Lewin, eine Scheune vor dem Tempelbanger Thore belegen; und läset also hierdurch, der Königl. allergnädigsten Verordnung zufolge, solches an Publico beandt machen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Provisores der Kirchen zu Anclam, machen dem Publico hiermit beandt, wie das bey S. Marien Kirchspiel belegenes, und vormahls von dem Herrn Doctor Otto Nieths-wiese bewohntes Prediger-Wirt haus, hinwiederum zur Wirtthe auszusetzen werden soll; Es befinden sich in ist bemeldeten Hause vier Stuben, drey Kammern, eine bequeme Küche und guter Hofraum, nebst Stallung; wonecht es von allen nöthigen Oneribus befreyt ist, und Conductores auf solche Weise so ipso von den allen entbunden wero sind; Wer solchemnach Wilsen träget, vor bemeldetes Haus hinwiederum Nieths-wiese zu besetzen, kan sich bey denen Provisoribus der Kirchen daselbst melden und gewärtigen, daß unter Approbation E. Edl. Rathes sofort ein Contract werde geschlossen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Rittmeister von Soelen, ist willens, sein Guth Wiberow, so eine halbe Meile von Pyritz, und zwey Meilen von Soldin belegen, hinwiederum zu verpachten; selbich bestehet in 46 Hufen, jede zu 2 Wirs

1 Wiafel 6 Scheffel Kassaat, wovon jedoch einige die Saunen unter sich haben; an Schaafen können sie halten werden 100 Stück, an Käben 50 Stück, wozu das nöthige Heu gewonnen werden kan, auch ist im Dorfe ein guter Krog, so vom Pächter mit Bier und Brandwein besetzt wird; und können die etwaigen Pächter, so zureichende Stärken zu bestellen, oder so viel Wersands-Gelder, als das bism. Gut jährlich an dem Inventarium gerechnet wird, zu zahlen vermögend, sich bey dem Herrn von Braunstweig zu Starogor melden, welcher als Mandatarius Handlung pflegen, und dem Bestanden nach folgende einen Contract zu theilen wird, wie denn auch der Herr Pastor Wöhrner zu Wierow, der Herr Secretarius Kretzel zu Stettin und der Herr Structurarius Michaelis zu Stargard von Verpachtung dieses Gutes Nachsicht ertheilen können. Auch sollen annoch einige Bauren angelehet, und denjenigen, nebst den nöthigen Hofsammeln zwey bis drey Pufen Landes, entweder auf Dienste oder Geldpacht eingetban, auch wol die Hufe erbtlich veräußert werden.

Da in denen letzten auf den 18ten Julii, 1ten und 15ten Augusti a. c. angelehet gewesenem Termino Licitationis sich kein annehmlicher Pächter, zu dem festgebothenen Weinschand und Koths-Keller in Cammin gefunden, sondern nur überhaupt 10 Rthlr. dafür gebotten; Als wird solches nochmals hiermit öffentlich kund gemacht, und anderwertige Termino auf den 9ten, 22ten Novembr. und 7ten Decembre, a. c. anberahmet, in welchem sich diejenigen, so Belieben haben, gerächten Weinschand und Keller in Pacht zu nehmen, des Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino mit dem Weißdiebenden, bis auf allergnädigst eingeholte Approbation geschlossen werden soll.

Als die bisherigen Pacht-Jahre des Gutes Starg, 1 Meile von Greifswald, und 2 Meilen von Cammin, im Greifswaldischen Kreise belegen, und des seligen Herrn Valthasar Heinrich von Brühnsen zu Camg Erben gehörig, künftigen Marien-Verdingung a. f. zu Ende geben, und das Gut dabero anderweitig zur Arrende ausgehan werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, und denjenigen, welche solches anderweitig in Pacht zu nehmen willens sind, sich innerhalbt längstens 6 Wochen, entweder bey der verwickelten Frau von Brühnsen in Camg, oder dem Herrn von Dornbusch, dem Herrn Landrath von Lettow zu Ratelwig melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und Sicherheit stellen kan, auf eine billige Art contractiret, und entweder auf 3 oder 6 Jahrs geschlossen werden soll.

Da das vierte Antheil in dem Dorfe Kothsee, so dem Rathhause zu Königsberg in der Provinz Preußen, auf Kalpargisch des nächstkommenden 1748ten Jahres pactuos wird, und anderweitig an den Weißdiebenden auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch dem Publico kund gethan, und sind zum zweyten und dritten Termin, der 8te Novembr. und 8te Decembr. a. c. anberahmet worden; in welchem letzten Termin mit demjenigen Liebhaber, der an Pacht das Meiste offeriren wird, der Pacht-Contract soll geschlossen werden.

Dem Publico wird hiedurch avvertiret, daß der Windmüller in dem Rügenwaldischen Stadt-Regiments-Dorfe Greupenhagen, ohnlängst Todes verfahren, mithin diese Windmühle dadurch offen und vacant worden; welche durch einen tüchtigen Müller hinwider besetzt, und demselben in Pacht zu geben werden soll; Wer also Belieben findt, möchte, diese Windmühle zu pachten, der kan sich in den anberahmeten Terminen, als den 9ten, 15ten und 22ten Novembr. a. c. zu Rathhause, des Morgens um 9 Uhr einfinden, allwo ihm der Pachts-Anschlag zur Revision vorgeleget, und er sich aus dem Einrichtungs-Protocollo von dem Betrag gründlich informiren könne, da sodann, wenn er hiezu resolviret, mit demselben bis auf Approbation der Königl. Rriegs- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den zweyten hujus in dem Treptowischen Amtsdorfe Doanow, eine schwarze sechsjährige Stute ohne Abzeichen, ausser daß dieselbe sehr schmählich, von der Welse weggekommen, und hat von dem Eigentümer, aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht wieder aufgefunden werden können; Dabero ist jeder hiedurch ersuchet wird, wer von diesem weggekommenen Pferde zuverlässige Nachricht geben könnte, solches dem Königl. Amte zu Treptow an der Rega zu melden, und einen Recompens gerächts zu seyn.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Kostwads Vermögen, propter insufficientiam honorum, Concursus eröffnet worden, und dabero Termino ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 25ten Novembr. 1747ten Decembre, a. c. und 22ten Januarii a. f. anberahmet; So werden Creditores hiermit citiret, in praesentia Terminis zu erschein; ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselbe die Original-Documenta zu produciren, auch unter sich punctum prioritatis preferentia anzumachen; Im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach des Herrn Driften von Derjen Hochwohlgebohrnen, von dem Bürger und Vorsteher des schwarzen Klosters zu Prenzlau, Herrn Christian Neumann, seinen in Grünow belegenen Bauerhof, mit Inhabungen erbs, und eigenthümlich erkaufet hat; So sind alle und jede Creditores, und diejenigen, welche im ermelten Bauerhofe ein Jus reale, oder an dem Kauf-Breite geprütete Anforderungen haben, edicalliter peremptorie citiret worden, daß sie im Termin den 10ten Novembr. c. früh um 9 Uhr, vor des Herrn Driften von Derjen Justizario, dem Obergerichts-Advocato Strassburg, in dessen Behausung zu Prenzlau sich einzufinden, ihre Anforderungen liquitiren und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß ihnen ein immere währendes Stillschweigen auferlegt werde. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem beym Ufermächtlichen Oberg-Richt, über des Kath's Verwandten und Kaufmanns zu Prenzlau Alexander Chalie Vermögen, der Concurfus eröffnet worden; Als sind dem zufolge sämtliche Creditores des gedachten Chalie auf den 2ten Januarii 1748. ad liquidandum et verificandum, edicalliter, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor gedachtem Oberg-Richt citiret.

Zu Wahn hat der Wachtmeister vom Hochlöblichen Boninschen Dragoner-Regiment, Namens Das niel Kindert, an den Bürger und Baumann Zacharias Kindermann daselbst, eine halbe Duse Landes für 307 Rthlr. 12 Gr. verkauft; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dorigem Stadt-Richte melden oder gerichtlich, daß er nicht weiter mit seiner etwanigen Anforderung gehöret werden soll.

Als der Herr Hofgerichts-Rath von Kamatz, von dem Herrn D. A. von Glasenapp in Roes, vermöge Contracti de dato Grossen-Roes, den 24ten Martii c. das Hszen Sodm, mit steyn Bauerdösen in Pogrow, so wie gedachten Herrn von Glasenapps Vater, Franz von Glasenapp, diese Stücke, vermöge Permutations-Contracti, vom 16ten Novembr. 1712. von Georg Vertram von Lettow, und laut Contracti, vom 30ten Octobr. 1736. von Georg Dieterich von Lettow, an sich gebracht, erblisch und für 1400. Rthlr. erkaufet, traditio auch bereits verwichenen Oßern geschehen; So sind solvol Creditores, als Lehnsfolger durch gewöhnliche Adkales, gegen den 11ten Decembr. c. peremptorie vor das Königl. Hofgericht zu Eßlin, um ihre Jura wahrzunehmen, citiret; Welches Königl. Verordnung gemäß hemit zugleich bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Apotheker Herr Mathäus Gabriel Wenblaud in Eßlin, sein halbes Stück Land, woschem dem Bürger und Wessenschmidt Meister Strelowen, Feldwerts, und seligen Cammerer Schwes vermöge Witwe, Stadtwers belegen, an den Bürger und Bauer Herrn Moritz Jerninen, erbs und eigenthümlich und zum Todten-Kauf; Welches Königl. Verordnung gemäß hieburch kund gethan, und denen Intelligenz-Nachrichten hemit schuldlastig inseriret wird; Sollte nun jemand an diesem Stück Acker eine geprütete Ansprache zu haben vermögen, selbiger hat sich a dato über 14 Tage bey Herrn Käufers zu melden, oder nachgehends zu gerichtlich, daß er von diesem Stück Acker abzuweisen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Auch soll dieses Stück Acker kommenden Verlassungstag vor sitzenden Rath gehörig verlassen werden.

Zu Colberg verkauft Jungfer Anna Regina Kaumen, einen von denen, im Korthschen Concurfus ihr gerichtlich zugeschlagenen Kirchen-Frauens-Ständen, in dasiger Mariens-Kirche, in der Ward sub No. 33. und 34. an dem Herrn Stadt-Rejor Vuull, erbs und eigenthümlich; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Hat jemand dardüber etwas einzumenden, so kan er sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer beschuldigen, nachhero derselbe aber niemand weiter verantwortliche seyn will.

David Bartholomäus Wees nachgelassene Witwe in Pöls, hat ihr Haus und Hof, mit allen dargu gehörigen Verrentungen, mit barem Gelde aufrichtig abgethan; Also präventiret dieselbige auch nun die gerichtliche Verrentung und Ablassung, nach Landes-höblichen Gebrauch, worzu Termino auch seget ist, nemlich der 10ten Novembr. damit, wenn noch Creditores möchten fürhandeln seyn, welche eine Präntation vermeynten daran zu haben, selbige können sich im vorgeschriebenen Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihre Documenta dardüber produciren, oder mündlich proponiren, erscheinen sie aber nicht, so werden sie demnach nicht wieder angenommen, sondern gänzlich ab und zurückgewiesen werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen in Stettin 215 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gewisse Pfand zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieselben benöthiget und die verlangte Sicherheit geben kan, wolle sich bey Meister Daniel Schumackern, auf den Höddenberg wohnend, oder bey dem Brantweinbrenner Steefen, als Wors mander melden, und deshalb nähere Nachricht erwarten.

Bey dem Hszen S. Johannis-Kloster ist ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches wiewo dem zinsbar bestimmet werden soll; Wer demnach dasselbe benöthiget und genugsame Sicherheit bestellen kan, der wolle sich diersehalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind 600 Rthlr. an Louis D'ors, so stückbar gegen sichere Hypothek oder Ländereyen ausgethan werden sollen; Wovon mehrere Nachricht bey dem Herrn Commerzien-Rath Elmonn zu haben.

10. Avertissements.

Nachdem die beyden ersten Classen der Journolschen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen so gewonnen, ihre Gewinne gegen Extradirung der Gewinn-Billetts bey denen Herren Collecteurs, ohne sie Billets genommen, im September und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 28ten Octobr. c. vest gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihre Billets erneuern können; nach der Zeit aber werden solche für abdonnirt gehalten, und von denen Herren Collecteurs, andern Liebhabern überlassen. Terminus zurziehung der dritten Classe, wird hiernach auf den 13ten Decembr. c. vest gesetzt. Wer den Plan recht einseheth, wird finden, daß alle Avarage in die beyden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beyden letzten Classen der Journolschen Lotterie. Es sind darin würdlich 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 10 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Stechbahn ist ein marktes Frey-Haus, in der besten Lage, nahe am Königl. Schloß, und vereintereyert sich an 10000 Rthlr. Die Widel Frangösisch und Deutsch wird schön, ist auf der Art nirgends zu haben, und kan der erste Probe-Vogen davon bey denen Herren Collecteurs gesehen werden, imgleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien lönte man die abdonnirte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, wenigstens vor den Einsatz in allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs Octobr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkauft werden. Es kan also einer für 4 Rthlr. in die beyde besten Classen, mit weniger Risque mit spielen, weil würdlich 7778 Rthlr. Gewinne darin fürhanden.

Nachdem der Herr Denning Philip von Heydebreck, ad beneficium cessionis honorum verstatet, und sämtliche Creditores unterm 9ten Junii a. c. bereits ad Terminum, den 28ten Julii c. edicirter citiret worden, und das Königl. Hochpfeifliche Hofgericht zu Eöslin auch nach nöthig gefunden, sämtliche Creditores H. V. von Heydebrecks Agnaten, welche an dessen Antheil Guths zu Warnow einiges Lehn-Recht zu haben vermeinen, ad Terminum den 17ten Januarii a. f. edicirter citiren zu lassen; So wird solches hier mit auch öffentlich bekannt gemacht, und sämtliche Agnaten erinnert, in obigen Terminum, den 17ten Jan. a. f. vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin sich zu stellen, die Documenta zur justification ihrer Jurium in Originali zu produciren, und rechtlichen Bescheidens zu gewärtigen sur combinatione, daß die Auslöschung endgültig präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Als nunmehr vorwöds Königl. Regierung, Vergleich vom 19ten Octobr. c. der Herr Doctor Eberich, dem Bürger und Brauer Herrn Christoph Duckowen zu Stargard, sein Recht so er an des Controllieur Wiedemanns Hause dafelbst gehabt, vollkommen gegen Bezahlung einmündet, und neun und dreyßig Rthlr. cediret und abgetreten, und sich daran nicht das geringste mehr vorbehalten, auch ihm in Erhebung der Mether, vom 12ten Novembr. c. vollkommen gesetzt; So wird solches dem Publico hiernit zur Nachricht ertheilet.

Nachdem des Herrn Hauptmanns Am Ende zu Wollin Mademoiselle Tochter, für einigen Wochen ein paar weiße Perle-earne und mit Silber einverflochtene Ohr-Ringe entwendet, und man in Erfahrung zu bracht worden, wie der dorkas sich aufhaltende Arbeitermann Straßfchl, welcher eine unanständliche Lebens-Art führet, unter dem Vorgeben, als wenn er ein paar Ohr-Ringe gefunden, solche verkauft, jedoch man aber den Käufer derselben aller angewandten Mühe ohneachtet, nicht unsündig machen können; So wird selbiges dem Publico hiernit notificiret, und derjenige, so diese entwandte Ringe an sich gekunt, dienlich gebethen, davon der wohlgeruehlichen Mademoiselle Nachricht zu ertheilen, und versichert zu seyn, daß dieselbe nicht all-in dasjenige, so dafür bezahlt, restituiren, sondern auch einen billigen Recompens zu seyn werde; Im übrigen wird ein jeder gewarnt, von abgehobnen Tauselbösen Straßfchl keine verdächtige Sachen zu kaufen, denn sonst er sich zu impuniten haben würde, wenn er auf eine oder andere Weise Schaden leiden solte.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Hochfürstlichen Ordens Ante Erbknecht in der Neumark, vor kurzem ein Aker-Knecht, Namens Daniel Selke verstorben, und da selbiger auch Pommern geblütig seyn soll, auch zu dessen wipmisen Rott-Lassen schaft sich dessen Wüder Peter und Maxen die Selke, aus Belgard bereits gemeldet; So werden alle und jede, welche entweder ein näheres oder älteres Recht als die Vorgebichte zwey Brüder an die Erbschaft des verstorbenen Daniel Selkens zu haben vermerken

meinen, hiermit erkläret, sich den 29ten Novembr. a. c. im vorgedachten Ordens-Amte Grünberg zu Mielsden, oder zu gewärtigen haben, daß denen beyden sich angezeigten Büchern, die wenigste Nachlassenschaft ausgesantworret werde.

Da man mit der Wiederholung der Numern, Rietsen und Gewinns, von der Galanterie und Waarens Lotterie, bereits den 14ten Octobr. in Berlin, auf dem Werderschen Rathhause öffentlich den Anfang gemacht, und bis zu Endigung derselben damit continuirt worden; So aberdret eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hiedurch, daß es bey dem einmahl angelegten Zeichnungs-Termin, nemlich am 22ten Novembr. a. c. best und bey doppelter Erstattung des Einsatzes vertheilt wird, weshalb die Liebhaber dieser Lotterie, bey dem Kaufmann Herrn Carl Jacob Cammeradt, allmo die Pläne gratis, die Billets aber 8 Gr. das Stück zu bekommen sind, ihren Einsatz zu beschleunigen befehlen wollen.

Es ist in dem Dorfe Martin, vier Meilen von Alten Stettin betrogen, der düssige Organist Michael Denckelmann, den 7ten Octobr. a. c. verstorben; er hat bey seinem Tode ein Testament bey der dortigen Gerichts-Ordnung deponiret, welches den 20ten nächtkommanden Decembr. soll eröffnet werden; Als werden alle und jede, so etwa vermeynen einigz Recht an des Defuncti wozigen Verlassenschaft zu haben, am bemeldeten Tage personlich vorgeladen, ihre Jura entweder in Person, oder per Mandatarium zu verhandeln, und hernächst gewärtigen was rechtens.

Wey dem Sprachmeister Jeanon ist zu haben ein Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allerhöchst approbirt worden, den Preussischen Lotterie, bestehend aus 6000 Loosen und 2000 Gewinnen, von mehrertheils preussischen Galanterien; kostbaren Uhren ic. also nur zwey Gehir gegen einen Treffer, a zwey Rr. Einsatz. Weil eine Specification von so vielen außerordentlich kostbaren Kleinodien in diesem Plan (schwerlich) Platz finden würde, so läßt man genugs seyn zu versichern, daß diese zwey Galanterie Lotterie noch weit vorthailhafter als erstere eingerichtet sey, massen solche so wohl pretzeurere als auch nützlichere Sachen produciret, welches einem jeden gleich bey Anseh der Pläne von selbst in die Augen fallen wird; Daher es überflüssig seyn würde dem Publico solche erst anzupreisen.

Es ist in Sacken Meist. r David Wählstaden, wider den Kayser- und Wähler Joh. Christoph Lehmann, wegen der Kayser Hammer Mühle bey Desehagen, von der hohadel. Herrschaft zu Rantzsch in Stettin bestellten Justituario, vorläufig eine Additions Urtheil abgefaßt; Als aber des Lehmanns hiesiger Herr Sachbedienter die Publication des Bescheides deshalb nicht annehmen wollen; weil der Lehmann sich ungeschick gemacht haben soll, und er also demselben nicht weiter bedienet seyn wil; So wird hiemit zu Publication des gedachten Additions-Bescheides, Termins auf dem 16ten Novembr. a. c. präfixiret, in welchem Termine der Kayser- und Wähler Lehmann, sich vor dem Secretario und Notario Becket in Stettin, entweder in Person oder per Mandatarium zu stellen hat, sub comminatione, daß mit Publication der Additions Urtheil, alles Protestirens ungehindert, in contumaciam verfahren werden soll.

Als der Senator Braucko zu Jarcken, ohnlängst mit Tode abgegangen, und dessen Verlassenschaft, bestehend in Acker, Haus, Hof und Mobilien, unter dessen zwey Kindern, ut heredes ab intestato, den 18ten Decembr. a. c. getheilt werden soll; So wird solches hiemit dem Publico notificiret, und haben dieselben, so an dieser Verlassenschaft ex quocunque capite vel causa es auch sey, einige Prätenstion zu haben vermeynen, binnen der vorgemeldeten Frist solche bey dem Magistrat zu Jarcken gehörig anzugehen und zu justificiren, oder der Präclusio zu gewärtigen.

Es ist am abgewichenen Wellgarthischen Markt eine verlauffene braune Kuh, mit einem am Kopf hängenden Strick angehalten worden; Wer nun der wahre Eigenthum Herr davon ist, der kan sich in dem Königl. Berlinischen Amtsdorf Dalsow, bey dem Bauren David Warzen melden, und nach Erlegung des Vekker Geldes, und derer übrigen gebähten Unkosten, selbige wiederholen; Wo sich aber innerhalb 14 Tagen keiner zu oberwähnter Kuh meldet, wird man genöthiget seyn, selbige aus Mangel des Futters zu verkaufen.

Es hat vor etwan acht Tagen ein fremder Mensch mit einem Pferd, zwischen der hey Strassburg in der Uckermark, auf der Mecklenburgischen Gränze, wegen der Vieh-Steube gefestelten Polierung sich durchschleichen wollen, wodey derselbe atropiret, und sowohl das Pferd als der Kerl in gedachte Stadt dem com mandirenden Officier zuführt worden; da nun der Kerl vorgegeben, daß er aus Anclam sey, und von daher ein Restikat zu bringen verprochen, das Pferd also annoch allhier sich befinden, inszwischen der Kerl sich noch nicht gemeldet, und also fast zu vermuthen, daß das Pferd gestohlen seyn müsse; So wird solches dem Publico hiedurch zu wissen gethan, damit, falls jemanden das Pferd gefohlen worden, solcher sich gleichig legitimiret, und sey dem in Strassburg im Quartier stehenden Commandeur des Polirungs-Comandis in Zeit von vier Wochen, gegen Erstattung dreer Kosten, das Pferd in Empfang nehmen kan, im widrigen das Pferd verkauft werden soll.

Nach dem Intelligenz-Bogen, vom 14ten Octobr. c. sub No. 42. ist der Bürger und Schuster Meister Johann Krohn, zu Alten Stettin wohnhaft, wegen eines silbernen Ledfessl bey dem Magistrat zu Yorik in Rietzerey und Werhäft gerathen; als aber nach gefühener Untersuchung sich klar am Tage gezeigt, daß des gedachten Meisters Krohnen Ehefrau eine wahre Eigenthümerin von dem Döffel quanz. sey, indem solches von ihrer seligen Mutter herbrühre; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit der Schuster Krohn so vielmehr für allen Vorwurf sicher seyn möge.

11. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 25ten Octobr. bis den 2ten Nov. 1747.

Hey der S. Jacobi Kirchen: Meister Martin Jungblut, Bürger und Meister der Blechner, Parden und Leinweber, mit Jungfer Anna Maria Himmels, Meister Andreas Himmels, Bürger und Meister der Blechern, Parden und Leinwebers, eheliblichen Jungfer Tochter.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Octobr. bis den 1ten Nov. 1747.

- Den 28ten Octobr. Herr Capitain von Ferfen, Herr Lieutenant von Podelwitz, und Herr Fähnrich von Kurzfleisch, vom Kalneischen Regiment, kommen aus Preussen, gehen auf Werbuna. Herr Rittmeister von Plog, ousser Diettsen, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Winkersfeld, vom Kalneischen Regiment, gehet nach Berlin.
- Den 27ten Octobr. Herr Lieutenant von Münchow, vom Jung-Exerctowischen Regiment, logiret im schwarzen Adler.
- Den 26ten Octobr. Herr Lieutenant und Herr Fähnrich von Papstein, von Bayreuth, logiren in 3 Kronen.
- Den 30ten Octobr. Herr Professor Sprengel, logiret bey dem Herren Confistorial-Rath Proffen.
- Den 31ten Octobr. Ein Edelmann, Herr von Holz, logiret im Potsdam. Herr Capitain von Worch, von der Garde, gehet nach Stargard.
- Den 1ten Novemtr. Herr General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin Excellenz, logiret im Land-Haus. Herr General-Major von Schwerin, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 Th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisches Blep. 13 Rt.
 Felandischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarkischer Rothscher.
 Königsberger Hanf.
 Rdnair Lorse.

Groffe Kofinen 7 R.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Ullaun.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.

Waaren bey C. a 110 Th.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Refinaden. 27 Rt.
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.

Feine calcionierte Potasche. 7 R.
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauh Holz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 28 Rt.

Biertare.

	Ref.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	12	1
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne das Quart	1	7	6
auf Beurteilen gezogen			
Witzbier, die halbe Tonne das Quart	1	7	6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Nr. 2. Pf. Semmel		8	3
3. Pf. dito		13	3
Nr. 3. Pf. Schön Roggenbrod	23	32	3
6. Pf. dito	1	15	1
1. Gr. dito	2	30	2
Nr. 6. Pf. Haubacktenbrod	1	21	3
1. Gr. dito	3	11	3
2. Gr. dito	6	23	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Octobr. bis den 1ten Nov. 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25ten Octobr. sind
 allhier abgegangen 252 Schiffe.
 Num. 253. Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria/
 nach Copenhagen mit Klapholz.
 354. Joh. Joh. dessen Schiff Joh. Gottfried, nach
 Dord mit Weizenstäbe.
 255. Bastian Haukvoat, dessen Schiff Johannes,

nach Hienzburg mit Weizenstäbe und Glas.
 256. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff der Schwahn/
 nach Copenhagen mit Klapholz.

256. Summa derer bis den 1ten Novembr. allhier
 abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Octobr. bis den 1ten Nov. 1747.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Octobr.
 sind allhier angekommen 386 Schiffe.

Num. 387. Marcus Heine, Fedde, dessen Schiff
 Emagus, von Kiel mit Käse und Grds.
 388. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff der Schwahn,
 von Copenhagen mit Weide.
 389. Michael Kamlen, dessen Schiff S. Johannes,
 von Copenhagen mit Equipage.
 390. Christian Wegner, dessen Schiff S. Peter, von
 Copenhagen mit Weide.
 391. Fried. Berend, dessen Schiff Catharina Chri-
 stina, von Amsterdam mit Hering und Südgüter.
 392. Michael Grobt, dessen Schiff Johannes, von
 Venamünde mit Hering.
 393. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia,
 von Rotterdam mit Hering.
 394. Menne Seyden Vlügen, dessen Schiff Junack,
 Catharina, von Amsterdam mit Hering.
 395. Esben Vlügen, dessen Schiff Fortuna, von Wol-
 saß mit Hering und Lachs.

395. Summa derer bis den 1ten Novembr. allhier:
 angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Octobr. bis den 1ten Nov. 1747.

	Wispel	Scheffel
Weizen	38.	8.
Roggen	109.	23.
Gerste	97.	2.
Malz		
Haber	26.	5.
Erbsen	6.	9.
Duchweizen		4.
Summa	278.	3.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Octobr. bis den 3ten Novembr. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Stettin	3 bis 4 R.	25 R.	18 R. 12g.	12 R. 12g.	14 bis 15 R.	9 R.	23 R.	15 R.	5 1/2 R.
Pencun	—	26 R.	18 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	7 R.
Brennwar	—	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	23 R.	—	8 R.
Wilig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	24 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	22 R.	—	—
Naclam d. l. St.	—	25 R.	18 R.	11 R.	—	8 R.	22 R.	—	—
Wasswall d. l. St.	2 R.	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	—
Wisdom	—	32 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	16 bis 17 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	21 R.	16 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Garz.	4 R.	28 R.	18 R.	12 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacodshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widdow	Hat	nichts	eingesandt	13 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Hollnow	Hat	nichts	eingesandt	19 R.	—	—	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	12 R.	—	12 R.	20 R.	—	9 R.
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	31 R. 8g.	23 R.	15 R.	20 R.	10 R.	25 R.	38 R.	26 R.
Damm	—	25 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Stargard	—	23 R.	17 R.	13 R.	—	8 R.	20 R.	14 R.	8 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	21 bis 22 R.	12 R. 12g.	—	10 R. 16g.	22 R.	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	28 R.	19 R.	12 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Dorich	4 R. 4g.	25 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	25 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	26 R.	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rauerdick	—	32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	—
Plathe	—	32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	—
Eörlin	—	32 R.	24 R.	10 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Wolgin	13 R. 16g.	36 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	22 R.	10 R.	24 R.	12 R.	12 R.
Bertwalde	—	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Wigard	3 R. 20g.	34 R.	23 R.	16 R.	20 R.	10 R.	26 R.	36 R.	—
Regenwalde	3 R. 18g.	27 R.	23 R.	16 R.	20 R.	10 R.	26 R.	28 R.	—
Eölsin	3 R. 12g.	32 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	16 R.	—
Wügentwalde	—	29 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Wulzig	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Sammelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame d. l. St.	—	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	—
Stolpe	3 R.	28 R.	21 R. 12g.	13 bis 14 R.	—	10 R.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.